

Gemeinde Senden
Bürgermeister Sebastian Täger
Münsterstraße 30
48308 Senden



Senden, 27.05.2016

Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitte darum, folgenden Antrag auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu setzen:

Mit dem Ziel, den Namen der Gemeinde künftig mit dem Zusatz „Senden an der Stever“ (Kurzform Senden / Stever) zu führen, wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Voraussetzungen und Maßnahmen für die Zusatzbezeichnung zu prüfen sowie die Experten- und Bürgermeinung zu dieser Maßnahme einzuholen. Soweit nach durchgeführter Prüfung die Voraussetzungen für die Namensweiterung vorliegen, entscheidet abschließend der Gemeinderat über die Maßnahme.



Begründung:

Der Gesetzgeber hat mit der Neuregelungen in der Gemeindeordnung NRW und der Kreisordnung NRW (§ 13 Absatz 3 GO und § 12 Absatz 2 KrO) diese Möglichkeit eröffnet und Namenszusätze erlaubt. Diese Bezeichnungen enthalten eine typisierende Aussage über den Status, die Eigenart oder die Funktion der Gemeinde in gegenwärtiger oder historischer Hinsicht.

Unterschieden werden allgemeine Bezeichnungen (Gemeinde, Stadt) und besondere Bezeichnungen, die eine objektiv herausragende und dauerhafte Bedeutung der Gemeinde hervorheben. Genannt werden hier z.B:

- Hinweise zur geschichtlichen Vergangenheit (Hansestadt, Dom- und Kaiserstadt, Barbarossastadt)
- Hinweise zur Bedeutung (Landeshauptstadt, Kreisstadt)
- Hinweise auf besondere Eigenarten (Universitätsstadt, Wissenschaftsstadt ,documenta-Stadt)

- Motto- oder Zielbeschreibungen, die ein bestimmtes Entwicklungsziel angeben (Europa-Stadt)
- Werbebezeichnungen, die auf bestimmte Besonderheiten der Gemeinde hinweisen sollen (Tuchmacherstadt, Weinstadt).

Bezeichnungen, die auf der heutigen Eigenart beruhen, sollen auf einen besonderen Tatbestand hingewiesen, „der für diese Gemeinde so prägend ist“, dass er die Bezeichnung rechtfertigt. Dies ist besonders bei der Stever der Fall. Heimatkundliche Studien haben gezeigt, dass Sendens Umgebung aufgrund seiner günstigen Lage bereits in der Steinzeit besiedelt war. Eine urkundliche Erwähnung ist erstmals um das Jahr 900 zu verzeichnen. Die fruchtbaren Auen der Stever und die ständige Verfügbarkeit von frischem Wasser waren ausschlaggebend für die dauerhafte Besiedelung und Urbarmachung. Heute fließt die Stever mitten durch den Ort und wirkt sich prägend auf das Ortsbild aus. Die Uferzonen dienen der Erholung und dehnen sich in den Bürgerpark und zum Schloss hin aus. Im Rahmen des ISEK soll der Gewässerlauf umgestaltet und noch weiter aufgewertet werden. Der Stellenwert der Stever in ihrer Bedeutung für Senden ist somit hinreichend dargestellt.

Außenwirkung:

In der Außenwirkung benötigt unsere Gemeinde ein eindeutiges Unterscheidungsmerkmal zu der Stadt **Senden an der Iller**. Zur Unterscheidung und geografischen Einordnung ist im Sprachgebrauch die Postleitzahl nicht geeignet, wohl aber die Zuordnung zu einem Flusslauf. Hierzu gibt es genügend Beispiele.

Auch wenn die Stever als Flusslauf eher eine begrenzte überregionale Bedeutung hat, so ruft der Namenszusatz „an de Stever“ dennoch bei Ortsfremden die Assoziation mit einer im Grünland am Fluss liegenden Ortschaft hervor. Den ortskundigen Auswärtigen erinnert der Namenszusatz an den Grüngürtel, der sich durch Senden zieht, an das von der Stever durchflossene Umland mit Feldern, Wäldern und Weiden.

Auch die Bedeutung für den Tourismus ist nicht zu unterschätzen. Eine unserer Nachbargemeinden hat es vor einiger Zeit vorgemacht: Die Stadt Haltern kommuniziert ihre Lage „am See“ bei jeder Gelegenheit und ist dadurch gedanklich stets mit dem Gewässer und allen damit verbundenen positiven Bildern verknüpft. Hier in Senden würden zahlreiche Gastronomie- und Hotelbetriebe auf lange Sicht von einem Namenszusatz profitieren.

Innenwirkung:

Zur Innenwirkung kann man sicher prognostizieren, dass ein Namenszusatz eine identitätsstiftende Wirkung hat, einerseits als Abgrenzung zu dem „anderen“ Senden, andererseits als verbindendes Merkmal zu den umliegenden Gemeinden am Ober- und Unterlauf der Stever.

Verfahren:

Die Einführung eines Namenszusatzes ist verwaltungstechnisch einfach und kostet so gut wie nichts. Das *Ministerium für Inneres und Kommunales NRW* schreibt in einem Kommentar:

„Die Zusatzbezeichnung ist von der Gemeinde im Briefkopf und auf Behördenschildern zu führen und in der Hauptsatzung zu vermerken. Aus haushaltsrechtlicher Sicht ist es akzeptabel, vorhandenes Briefmaterial etc. erst noch aufzubrauchen.

In der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) zu § 42 (Richtzeichen) ist unter Ziff. IV. festgehalten, dass die Ortstafel den amtlichen Namen der Ortschaft und den Verwaltungsbezirk nennt. Zusätze wie „Stadt“, „Kreisstadt“, „Landeshauptstadt“ und andere Zusätze aufgrund allgemeiner kommunalrechtlicher

Vorschriften werden als „zulässig“ auf der Ortstafel genannt. Das bedeutet, dass die Gemeinden die Zusatzbezeichnung auf der Ortstafel anbringen können, aber nicht müssen.(.....)

Es gibt darüber hinaus keine Rechtsvorschrift, die die Gestaltung kommunaler Siegel, insbesondere im Hinblick auf „Pflichtbestandteile“ näher bestimmt. Mit Erlass des Innenministeriums v. 19.03.1962 sind als Bestandteile des Siegels das Wappen der Gemeinde und eine Umschrift, die die Bezeichnung (Gemeinde, Stadt) und den Namen der Gemeinde aufweist, genannt worden. Insgesamt ergibt sich daraus keine Verpflichtung der Gemeinden, eine neue Zusatzbezeichnung auch in das gemeindliche Siegel zu übernehmen und deswegen neue Siegel anfertigen zu lassen.“

Soweit der Kommentar.

Resümierend lässt sich aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen feststellen, dass sowohl die Außen- wie auch die Innenwirkung des Namenszusatzes „**Senden an der Stever**“ positiv zu bewerten sind und zudem der Aufwand, den die Namensweiterung mit sich führen wird, als sehr gering einzuschätzen ist, so dass keine Gründe ersichtlich sind, die gegen den Namenszusatz sprechen. Vielmehr führt der Namenszusatz zu einer erhöhten Identifikation mit dem Ort.

Der Namenszusatz steht nicht in Konkurrenz zu der aktuell ebenfalls diskutierten Markenbildung für Senden. Diese zielt darauf ab, Senden als Wirtschaftsstandort bekannt zu machen und hat somit eine völlig andere Adressatengruppe. Auch dieser Aspekt sollte von der Verwaltung unter Hinzuziehung entsprechender Fachleute aus der Werbung/Wirtschaft geprüft werden. Möglicherweise ergeben sich sogar positive Synergieeffekte zwischen dem Namenszusatz und der angestrebten Markenbildung.

Wir glauben, dass nach der Prüfung durch die Verwaltung mit allen im Rat vertretenen Parteien ein Konsens über die Namensweiterung erzielt werden kann. Sicher sind wir uns auch, dass die Namensweiterung von den Sendener Mitbürgerinnen und Mitbürgern begrüßt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Scholz
Fraktionssprecher

Jessener Str. 52
48308 Senden
Tel. 02597/6098
eMail: philipp.scholz2@freenet.de